

2026 Dienstvereinbarung und Antragsrecht

19 - 20
Januar



Die Paragraphen 37 und 38 der MAVO geben der Mitarbeitervertretung weitreichende und starke Möglichkeiten zur Mitgestaltung sowohl betrieblicher Abläufe als auch vergütungsrechtlicher Bestimmungen. Das Ziel einer Einigung zwischen MAV und Dienstgeber kann dabei durch eine Dienstvereinbarung, aber auch durch Regelungen auf Antrag der MAV erreicht werden.

Um erfolgreich zu sein, muss die MAV aber einige Formalitäten beachten. Um den gesamten Prozess von der Idee bis zur eventuellen Einigung verstehen, gestalten und auf die eigene Einrichtung übertragen zu können, werden die Teilnehmenden des Seminars mit dem nötigen Wissen ausgestattet.

Im Seminar werden auch Checklisten besprochen und mitgebrachte Fragen aus den Einrichtungen finden ausreichend Raum.

Gerne können auch Beispiele aus den Einrichtungen analysiert werden (bitte anonymisiert).

Zu diesem zweitägigen Seminar mit Übernachtung laden wir herzlich ein.

Referent

Michael Billeb

Organisationsberater,
Pflegefachwirt, Anröchte

Alexander Franz-Prenger,
Akademiedozent

Tagungsbeitrag

319,00 €
inkl. Verpflegung
und Übernachtung
im Einzelzimmer

Anmeldung und weitere Informationen mit der Tagungsnummer A26040 unter akademieanmeldung@bistum-essen.de | 0208-99919-103

Diese Fortbildung ist nur für Mitarbeitervertreter:innen ausgeschrieben.

MAV-Mitglieder haben das Recht, an Schulungen teilzunehmen, die für ihre Arbeit wichtig sind. Dies ist in der Mitarbeitervertretungsordnung (MAVO §16) festgelegt. Die Kosten dafür übernimmt die Dienstgeberin bzw. der Dienstgeber (MAVO §17). Diese Fortbildung ist offiziell vom Generalvikariat des Bistums Essen und dem Diözesan-Caritasverband als geeignet anerkannt.

Ihre Anmeldung bindet Sie und uns. Bitte informieren Sie uns so früh wie möglich per E-Mail, wenn Sie an der Veranstaltung nicht teilnehmen können. Abweichend von unseren AGBs gilt für diese Veranstaltung: Bei Abmeldung bis 15 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn fallen 25 % der Kosten an. Zwischen 14 und vier Tage vor Veranstaltungsbeginn fallen 75 % der Kosten bei einer Absage an. Bei einer Abmeldung drei oder weniger Tage vor Veranstaltungsbeginn werden die vollen Kosten fällig. Ansonsten gelten unsere AGBs für Akademietagungen: www.die-wolfsburg.de/agb

Dienstvereinbarung und Antragsrecht

Mo, 19.01.2026

9:00 Anreise und Stehkafee

9:30 Begrüßung, Organisation,
Einführung in das Thema
Antragsrecht & Dienstvereinbarung -
rechtliche Einordnung

11:00 - 11:15 Kaffee und Tee

11:15 Mögliche Regelungsbedarfe,
Antrag oder DV, was ist wann sinnvoll?
Abgrenzung Regelungsabrede

12:30 - 13:30 Mittagessen

13:30 - 14:00 Zimmerbezug

14:00 Möglichkeiten und Grenzen von
Dienstvereinbarungen gemäß der MAVO
Notwendige Formalitäten

15:30 -15:45 Kaffee, Tee und Kuchen

15:45 Beispiele für Dienstvereinbarungen
aus den Einrichtungen

18:00 Abendessen

anschließend:

Möglichkeit zu Begegnung und
Austausch in der Zisterne

Di, 20.01.2026

8:00 Frühstück

9:00 Musterdienstvereinbarungen Pro &
Contra, Checklisten

Welche Fehler kann man machen?

10:30 - 10:45 Kaffee und Tee

10:45 Der Dienstgeber macht Druck /
Der Dienstgeber verweigert sich:
Was nun?

12:15 - 13:15 Mittagessen

13:15 Ergebnissicherung für die eigene
MAV-Praxis:

- Was will ich tun?
- Strategie & Recht
- Wer hilft?

Abschluss und Feedback

15:00 Ende des Seminars

Bitte bringen Sie mit:

- Eigene Dienstvereinbarungen
als Beispiel, möglichst
anonymisiert, gerne vorab per
Mail an kontakt@billeb-
consult.de
- Ihre eigenen Anliegen zum
Thema
- Bargeld für Getränke abends
in der Zisterne

Veranstaltungsort

Die Wolfsburg
Falkenweg 6
45478 Mülheim an der Ruhr

Interesse an weiteren MAV Fortbildungen?

Unser aktuelles Seminarangebot
finden Sie online unter
die-wolfsburg.de/angebote/mitarbeitervvertretung/
oder scannen Sie diesen QR-Code:

